

Mediendossier

Mediengespräch Kleinbauern-Vereinigung Dienstag 28. Mai 2019

Agrarpolitik 22+ neue Ausbildungsanforderungen

Ausbildungshürden verfehlen das Ziel

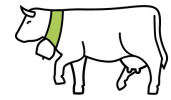
1. **Einleitung**
2. **Vorschlag Bundesrat (AP22+) neue Ausbildungsanforderungen und aktueller Stand**
3. **Heutige Ausbildungsmöglichkeiten und Statistik**
4. **NEK/ NELA AbsolventInnen - ein Gewinn für die Landwirtschaft: 2 Beispiele**
5. **Forderung Kleinbauern-Vereinigung**

1. Einleitung

Mit der AP 22+ soll die Bildung in der Landwirtschaft gestärkt werden. Dieses Anliegen unterstützt die Kleinbauern-Vereinigung grundsätzlich. Im Gegensatz zum Bundesrat lehnt die Kleinbauern-Vereinigung eine höhere Anforderung auf Fachausweisniveau für den Erhalt der Direktzahlungen ab. Die bisherigen Ausbildungsvoraussetzungen erlauben eine an die Vorbildung und das Alter angepasste, solide Ausbildung. Sie ermöglicht sowohl Praktikern als auch Spätberufenen oder Quereinsteigern den Zugang zu Direktzahlungen. Die klassische – und als Zweit- oder Nachholbildung aufwändige – Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ ist somit nicht der einzige Weg in die Landwirtschaft. Auch die zweijährige Lehre (Eidgenössisches Berufsattest EBA) sowie ein Nebenerwerbslandwirtschaftskurs NEK/ NELA erfüllen die heutige Anforderung.

Aktuell beurteilen die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden die in der AP 22+ vorgeschlagene höhere Berufsbildung als neue Anforderung für Direktzahlungen als zu anspruchsvoll. Viele Organisationen fordern jedoch in Zukunft ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ als Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen.

Besonders innerlandwirtschaftlich steht der NEK/ NELA schon länger in der Kritik. Dieser wird als Konkurrenz zur klassischen Ausbildung gesehen und stösst bei einigen Leuten in der Landwirtschaft auf Skepsis. Die Konkurrenz um mehr Land ist heute in gewissen Gebieten sehr gross. Der Kompromissvorschlag auf EFZ-Niveau würde deshalb praktisch eine Abschaffung des NEK/ NELA bewirken und ebenfalls Agrarpraktiker mit der zweijährigen Grundbildung von der Betriebsführung ausschliessen. Die Kleinbauern-Vereinigung lehnt jegliche Verschärfungen durch höhere Ausbildungshürden ab und plädiert dafür, an den bisherigen Anforderungen festzuhalten. Denn die Schweizer Landwirtschaft braucht auch in Zukunft genügend motivierte Jungbäuerinnen und -bauern.



2. Vorschlag Bundesrat (AP22+) neue Ausbildungsanforderungen

Mit der Agrarpolitik 2022+ schlagen Bundesrat und Bundesamt eine Erhöhung der Ausbildungsanforderungen vor. Die Anforderungen an die BetriebsleiterInnen in der Landwirtschaft seien gestiegen, so die Begründung. Mit dem Bildungsniveau der Betriebsleitenden und dessen PartnerIn steige zudem der Arbeitsverdienst. Letzteres gelte nicht nur für die landwirtschaftliche Ausbildung, sondern auch für die Ausbildung ausserhalb der Landwirtschaft. Die grösste Herausforderung sieht der Bundesrat bei der Betriebsführung, wo er die Fähigkeiten der Betriebsleitenden stärken möchte.

Mit dieser neuen Anforderung an die Ausbildung müsste ein Betriebsleiter oder eine Betriebsleiterin neu über einen eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung) verfügen.

Von den Direktzahlungen ausgeschlossen würden damit in Zukunft LandwirtInnen welche «nur» über ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ (Lehrabschluss) verfügen. Zudem ausgeschlossen würden AgrarpraktikerInnen mit Eidgenössischem Berufsattest EBA (zweijährige Lehre) sowie Späteinsteiger mit einem Nebenerwerbslandwirtschaftskurs NEK/ NELA, auch Direktzahlungskurs genannt.

Weiterhin zugelassen wäre die Bäuerinnenausbildung, welche bereits heute erst auf Fachausweinsniveau abgeschlossen werden kann. Drei bisherige Wahlmodule im Bereich Betriebswirtschaft, welche beim Fachausweis Landwirt Pflicht sind, müssten Bäuerinnen neu zwingend absolvieren.

Auch QuereinsteigerInnen bzw. AbsolventInnen des Nebenerwerbslandwirtschaftskurses NEK/ NELA müssten gemäss Vernehmlassungsvorschlag neu diese drei betriebswirtschaftlichen Module der landwirtschaftlichen Berufsprüfung abschliessen. Bisher erlaubt ein Abschluss des NEK/ NELA keine Zulassung zu dieser Weiterbildung auf Fachausweinsniveau, was neu geändert würde.

3. Heutige Ausbildungsmöglichkeiten und Statistik

In der Direktzahlungsverordnung sind die heutigen Anforderungen an die Ausbildung in Artikel 4 definiert.

Direktzahlungsverordnung: Art. 4 Anforderungen an die Ausbildung

Abs. 1 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen müssen über eine der folgenden Ausbildungen verfügen:

a. berufliche Grundbildung «Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe» mit einem Eidgenössischen Berufsattest nach Artikel 37 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 20021 (BBG) oder einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis nach Artikel 38 BBG;

b. Bäuerin mit Fachausweis nach Artikel 43 BBG;

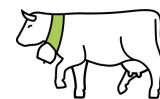
c. höhere Ausbildung in den Berufen nach Buchstabe a oder b.

Abs. 2 Der beruflichen Grundbildung nach Absatz 1 Buchstabe a gleichgestellt ist eine andere berufliche Grundbildung mit einem Eidgenössischen Berufsattest nach Artikel 37 BBG oder einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis nach Artikel 38 BBG, ergänzt mit:

a. einer abgeschlossenen, von den Kantonen in Zusammenarbeit mit der massgebenden Organisation der Arbeitswelt einheitlich geregelten landwirtschaftlichen Weiterbildung; oder

b. einer ausgewiesenen praktischen Tätigkeit während mindestens drei Jahren als Bewirtschafter, Bewirtschafterin, Mitbewirtschafter, Mitbewirtschafterin, Angestellter oder Angestellte auf einem Landwirtschaftsbetrieb.

Ausgenommen von der heutigen Anforderung sind Bewirtschafterinnen im Bergebiet mit Kleinbetrieben von weniger als 0.5 Standardarbeitskräften SAK oder EhepartnerInnen, wenn sie vor der Übernahme mindestens 10 Jahre auf dem Betrieb mitgearbeitet haben. Zweiteres ist besonders bei einer früheren Pensionierung des Partners oder bei Unfall oder im Todesfall wichtig.



Statistik zu den Abschlüssen im Berufsfeld Landwirtschaft

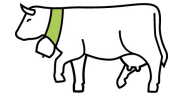
Beruf	1990	2000	2010	2013	2014	2015	2016	2017	
Landwirt EFZ	1454	981	1287	1015	1122	1169	1125	1138	Grundbildung
Agrarpraktiker EBA	-	-	1	134	126	121	120	146	
NEK / NELA	-	-	244	295	322	236	227	233	
Bäuerin (Fachausweis)	176	64	101	90	89	110	112	129	Weiterbildung
Landwirt (Fachausweis)	k.A.	236	296	k.A.	181	317	218	221	
Höhere Fachschule	k.A.	11	61	48	62	24	64	60	
Fachhochschulen FH	k.A.	146	449	k.A.	569	569	577	530	Hochschule
ETH	101	86	41	60	69	70	80	112	
Total	1731	1524	2480	1642	2540	2616	2523	2569	

Quelle: BFS

Im Berufsfeld Landwirtschaft schlossen 2017 1284 Menschen ein **Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ** oder ein **Attest** ab. Das EFZ kann als klassische Erstausbildung oder für Spät- oder Quereinsteiger als «**berufsbegleitende Nachholbildung Landwirtschaft**» absolviert werden. Die Nachholbildung dauert 3 Jahre und während der Ausbildungszeit muss mindestens 50% in der Landwirtschaft gearbeitet werden, einschliesslich ein Berufsschultag pro Woche (920 Lektionen). Mindestalter für die Zulassung ist 22 Jahre und zudem ist 1 Jahr Berufserfahrung in der Landwirtschaft notwendig. In der Landwirtschaft gibt es, wie bei einem grossen Teil der Grundausbildungen mit EFZ-Abschluss, auch eine zweijährige Berufslehre als **Agrarpraktiker EBA**. Sie ist der ideale Einstieg für lernschwache aber praktisch orientierte Bauern. Auch Agrarpraktiker haben heute die Möglichkeit, einen Betrieb zu führen und Direktzahlungen zu erhalten.

410 Personen schlossen 2017 eine **landwirtschaftliche Weiterbildung (Fachausweis oder höhere Fachschule)** ab, davon 129 die **Bäuerinnenausbildung**. Die Weiterbildung zur Bäuerin ist ein Spezialfall, da es sich explizit um eine Weiterbildung mit Fachausweis handelt. Eine Erstausbildung wird vorausgesetzt. Neben einem Semester Vollzeit oder vier Semestern berufsbegleitender Schulausbildung (9 Pflicht- und 2 Wahlmodule) erfordert der Abschluss Bäuerin zudem zwei Jahre Berufserfahrung in einem bäuerlichen Haushalt auf einem direktzahlungsberechtigten Betrieb. Neu müssten die angehenden Bäuerinnen drei bisherige Wahlmodule (aus dem Fachausweis Landwirtschaft) im Bereich der Betriebswirtschaft zwingend besuchen, um direktzahlungsberechtigt zu sein.

Im Gegensatz zur Nachholbildung oder zur klassischen Lehre mit EFZ bietet der **Nebenerwerbslandwirtschaftskurs NEK/ NELA** einen einfacheren Einstieg in die Landwirtschaft. Der Kurs liefert das minimale theoretische Rüstzeug, um einen Betrieb zu führen. Als Voraussetzung für den Kursbesuch wird ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder gleichwertige Ausbildung und ein Mindestalter von 28 Jahren verlangt. Der Kurs umfasst rund 280 Unterrichtslektionen und zusätzlich mindestens 54 Lektionen individueller Arbeiten. Für die Schlussprüfung muss 1 Jahr Praxis auf einem DZ-berechtigten Betrieb nachgewiesen werden. Ein erfolgreicher Abschluss des Kurses berechtigt zum Bezug von Direktzahlungen. Starthilfe (zinslose Darlehen an Hofübernehmende) erhalten nur AbsolventInnen mit EFZ oder höherer Ausbildung. Grundvoraussetzung für den Besuch einer Weiterbildung zum Landwirt mit Fachausweis ist eine abgeschlossene Lehre EFZ im Bereich Landwirtschaft. AbsolventInnen des NEK/ NELA sind bisher nicht zugelassen. Der NEK/ NELA würde mit dem Vorschlag in der AP 22+ neu zur Weiterbildung Fachausweis zugelassen und der Besuch der drei betriebswirtschaftlichen Module wäre ebenso wie bei den Bäuerinnen Pflicht.



Der Anteil **Abschlüsse auf Fachausweis oder höherem Fachschulniveau (Agrartechniker oder -kaufmann/frau)** ist mit 281 heute relativ gering. Als klassische landwirtschaftliche Weiterbildung wird die Betriebsleiterschule nur von knapp einem Drittel aller ausgebildeten Landwirte besucht. Hinzu kommen 642 Abschlüsse auf Hochschul- und Fachhochschulniveau. Ein Fachhochschul- oder Hochschulstudium befähigt ebenfalls zum Bezug von Direktzahlungen, wobei insbesondere beim Hochschulstudium der Praxisbezug gering ist.

4. NEK/ NELA AbsolventInnen - ein Gewinn für die Landwirtschaft: 2 Beispiele

Die Nebenerwerbslandwirtschaftskurse haben sich in den letzten Jahren als solide Ausbildung für Menschen mit Berufserfahrung ausserhalb der Landwirtschaft etabliert. Der Kurs vermittelt Grundwissen und fordert von den Teilnehmern eine vertiefte Auseinandersetzung im Selbststudium. Die Kursteilnehmenden verfügen über eine sehr unterschiedliche Vorbildung. Sowohl Kursanbieter wie auch Kursteilnehmer nennen den spannenden Austausch zwischen den TeilnehmerInnen und Teilnehmern als wertvollen Teil dieser Weiterbildung. Aufgrund der Berufserfahrung und Vorbildung sowie Lebenserfahrung der Teilnehmer kann der NEK/ NELA nicht direkt mit einer klassischen Grundbildung, welche in der Regel im Teenageralter direkt nach der Schule absolviert wird, verglichen werden. Besser passt der Vergleich zu einem Nachdiplomstudium, wo die Berufserfahrung mehr zählt und beispielsweise ein Studienabschluss als Vorbildung nicht zwingend notwendig ist. Die Praxisanforderungen für den Kursabschluss wurden in den vergangenen Jahren erhöht. Der NEK/ NELA wird heute nicht nur von Quereinsteigern, sondern auch von Bauernsöhnen und -töchtern genutzt und sorgt damit für wichtigen innerfamiliären als auch ausserfamiliären Nachwuchs für die Landwirtschaft.

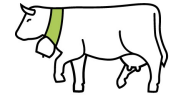
Stephan Koch und Thomas Urech haben beiden den NEK/ NELA absolviert und führen einen eigenen Betrieb.

➡ Mehr über ihren Ausbildungsweg in den Portraits anbei.

5. Forderung Kleinbauern-Vereinigung

Die vorgesehene Änderung bei den Ausbildungsanforderungen ist aus Sicht der Kleinbauern-Vereinigung sehr problematisch, da sie Praktiker, ebenso wie Spät- und Quereinsteiger von einer Berufstätigkeit als Betriebsleiter in der Landwirtschaft ausschliesst. Weder eine erzwungene Verschulung noch eine Abschottung gegenüber Menschen mit einer anderen Grundbildung ist gut für die Landwirtschaft. Gerade diese Menschen bringen neue Sichtweisen in die Landwirtschaft und können ebenso erfolgreich wirtschaften. Ein Absolvent der Attestausbildung (2-jährige Lehre) kann in der praktischen Tätigkeit seine Stärken ausspielen und beispielsweise gezielt betriebswirtschaftliche Unterstützung von aussen holen. Spät- und Quereinsteiger verfügen vielleicht über weniger Praxis, können aber oftmals zusätzliches Wissen im betriebswirtschaftlichen Bereich vorweisen und verfügen über mehr direkte Kontakte zur Kundschaft, den KonsumentInnen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Austausch zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung. Angesichts des hohen Durchschnittsalters der heutigen BetriebsleiterInnen, gemäss Bundesamt für Statistik ist jeder zweite Betriebsleiter über 50 Jahre alt, ist es wichtig, in Zukunft genügend Nachwuchs zu gewährleisten und die Vielfalt an Betrieben zu erhalten.

Aktuell absolviert bloss rund ein Drittel der Landwirtinnen und Landwirte eine Berufsprüfung. Wenn die Forderung des Bundesrats durchgesetzt würde, dann müssten die Anforderungen der Berufsprüfung gesenkt werden oder man würde in Kauf nehmen, dass ein grosser Teil der ausgebildeten Personen mit EFZ keine DZ geltend machen können. Eine Verschulung der landwirtschaftlichen Ausbildung für den Erhalt von Direktzahlungen lehnt die Kleinbauern-



Vereinigung ab. Die Pflicht zu einer längeren Ausbildung ist ausserdem nicht förderlich für die Qualität der Bildung.

Die Kleinbauern-Vereinigung fordert, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten gestärkt wird und insbesondere die Durchlässigkeit in der landwirtschaftlichen Bildung verbessert wird. Für NEK/ NELA Absolventen sind Weiterbildungen heute nur sehr beschränkt möglich, was eine grosse Schwäche der heutigen landwirtschaftlichen Bildungslandschaft darstellt. Das neu auch NEK/ NELA AbsolventInnen zu den Modulen des Fachausweises zugelassen werden sollten, unterstützt die Kleinbauern-Vereinigung daher sehr. Der alleinige Fokus von Bundesrat und Verwaltung auf die Betriebsführung zeigt jedoch eine sehr verkürzte Sicht auf die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft soll nicht nur rentabel sein, an die LandwirtInnen werden heute zahlreiche weitere Anforderungen gestellt. In den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz und Humusaufbau steht die Landwirtschaft heute vor grossen Herausforderungen und muss neue, nachhaltigere Bewirtschaftungsmethoden finden. Aber auch bei der Produktevermarktung sind die Bäuerinnen und Bauern gefordert, damit die Wertschöpfung in der Landwirtschaft bleibt. Für eine immer grösseres Spannungsfeld sorgt heute die wachsende Diskrepanz zwischen der landwirtschaftlichen Praxis und den Wünschen und Forderungen aus der Bevölkerung. In all diesen Bereichen ist nicht einfach mehr betriebswirtschaftliche Theorie gefordert, sondern Mut, Motivation, Ideenreichtum und die Offenheit der Bildungsinstitutionen wie auch der BetriebsleiterInnen. Eine offenere, zeitgemässe Sicht auf die Grund- und Weiterbildung ist darum dringend notwendig.

Forderungen der Kleinbauern-Vereinigung in Kürze

- Beibehalten der heutigen Ausbildungsanforderungen
- Kein Ausschluss von den Direktzahlungen von Praktikern, Quer- und Späteinsteigern
- Durchlässigkeit der landwirtschaftlichen Weiterbildung fördern
- Heutigen Anforderungen und Herausforderungen stärker in die Grund- und Weiterbildung aufnehmen – insbesondere im Bereich Klima und Ökologie
- Vielfalt an Betrieben durch eine offene, modulare Bildung unterstützen
- Die sehr unterschiedlichen regionalen und betrieblichen Bedürfnisse abholen